Stadtverwaltung Schmalkalden
Altmarkt 1
98574 Schmalkalden
www.schmalkalden.de

Beschlussvorlage	Reg.-Nr.:	**BV 100/26-1**
	Status:	öffentlich
Amt / SG: **Bauamt, 60/5 Gebäude- und Energiemanagement**	Datum:	02.11.2026

Betreff:

Haushalt der Stadt Schmalkalden für das Haushaltsjahr 2026
Sonderlastenausgleich gemäß § 22f ThürFAG für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 Thüringer Klimagesetz
hier: Verwendung eines Teilbetrages der zweckgebundenen Zuweisung für die Baumaßnahme "Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik in der Stützpunktfeuerwehr und Umstellung der Heizungsanlage von Nachtspeicheröfen auf eine Klimasplitanlage".

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	16.11.2026	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1.) Der Beschluss des Stadtrates vom 28.09.2026 mit der Nr. 087/26S wird betreffend den Punkt 1b aufgehoben.

2.) Der Teilbetrag in Höhe von 13.776,46 € ist in der Stützpunktfeuerwehr zur Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Lichttechnik (1300.5000) sowie nach Prüfung der Machbarkeit für den Umbau von Nachtspeicheröfen auf Klimasplitanlagen im Sportplatzgebäude Weidebrunn (5610.5000) einzusetzen. Ergibt die Überprüfung der Machbarkeit, dass im Haushaltsjahr 2026 im Sportplatzgebäude Weidebrunn der Umbau von Nachtspeicheröfen auf Klimasplitanlagen nicht möglich ist, ist der gesamte Betrag in Höhe von 13.776,46 € für die Umrüstung auf LED-Technik in der Stützpunktfeuerwehr zu verwenden.

3.) Die auf den Haushaltsstellen 1300.5000 und 5610.5000 anfallenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 13.776,46 € werden durch die Mehreinnahmen aus der zweckgebundenen Zuweisung des Freistaates Thüringen als Sonderlastenausgleich gemäß § 22f ThürFAG für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 Thüringer Klimagesetz auf den Haushaltsstellen 1300.1715 und 5610.1715 in Höhe von 13.776,46 € gedeckt.

Finanzielle Auswirkungen:		☐ Nein
☒ Ja		
☒ Einnahme: in Höhe von: 13.776,46 € HHSt: 1300.1715 und 5610.1715	☒ Ausgabe: in Höhe von: 13.776,46 € HHSt: 1300.5000 und 5610.5000	
☒ siehe Begründung		
☒ **Kämmerer**		

Begründung:

Die Stadt Schmalkalden erhält im Haushaltsjahr 2026 eine zweckgebundene Zuweisung des Freistaates Thüringen als Sonderlastenausgleich gemäß § 22f ThürFAG für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 Thüringer Klimagesetz in Höhe von 139.125,60 € (s. Anlage 1).

Die durch den Stadtrat in dessen Sitzung vom 28.09.2026 unter der Beschlussnummer 087/26S, Punkt 1b, getroffene Entscheidung zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in Höhe von 13.776,46 € konnte nicht umgesetzt werden. Die Begründung hierfür ist darin zu sehen, dass eine Materiallieferung aus zeitlichen Gründen für 2026 nicht mehr möglich ist.

Vor diesem Hintergrund sollte nunmehr der Teilbetrag in Höhe von 13.776,46 € in der Stützpunktfeuerwehr zur Umrüstung der Beleuchtung auf LED-Lichttechnik (1300.5000) sowie nach Prüfung der Machbarkeit für den Umbau von Nachtspeicheröfen auf Klimasplitanlagen im Sportplatzgebäude Weidebrunn (5610.5000) eingesetzt werden. Ergibt die Überprüfung der Machbarkeit, dass im Haushaltsjahr 2026 im Sportplatzgebäude Weidebrunn der Umbau von Nachtspeicheröfen auf Klimasplitanlagen nicht möglich ist, kann der gesamte Betrag in Höhe von 13.776,46 € für die Umrüstung auf LED-Technik in der Stützpunktfeuerwehr verwendet werden.

Die auf den Haushaltsstellen 1300.5000 und 5610.5000 anfallenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 13.776,46 € können durch die Mehreinnahmen aus der zweckgebundenen Zuweisung des Freistaates Thüringen als Sonderlastenausgleich gemäß § 22f ThürFAG für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung im Rahmen des Klimapaktes nach § 8 Abs. 2 Thüringer Klimagesetz auf den Haushaltsstellen 1300.1715 und 5610.1715 in Höhe von 13.776,46 € gedeckt werden.

☐ **Anlagen**